

10 Fakten und Tipps zur Beantragung einer Arbeitserlaubnis

1. Eine Arbeitserlaubnis benötigen laut Beschäftigungsverordnung (BeschV) nur jene Ausländer, die in Deutschland einen Aufenthaltstitel benötigen und denen daher die Aufnahme einer Beschäftigung gesondert erlaubt werden muss
2. Die Beschäftigungsverordnung befasst sich unter anderem mit folgenden Berufsgruppen und Tätigkeiten: Fachkräfte, Hochqualifizierte, Führungskräfte, Wissenschaftler, Akademiker, Au-Pairs, Hausangestellte, Praktikanten, Saison-Beschäftigte, Schausteller-Gehilfen, Haushaltshilfen, entsandte Arbeitnehmer, Personen für die Erfüllung von Werklieferungsverträgen, Fahrpersonal im internationalen Straßen- und Schienenverkehr, Künstler, Schauspieler, Berufssportler, Fotomodelle, Dressmen, Reiseleiter, Dolmetscher, Besatzungspersonal im Schifffahrts- und Luftverkehr u.a.
3. Bürger der EU-Staaten, Staatsangehörige von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sowie deren Ehepartner und Kinder unterliegen nicht der BeschV, obwohl Sie Drittstaatenbürger sind
4. Jede Arbeitsgenehmigung ist primär daran gebunden, dass der Arbeitnehmer ein vergleichbares Gehalt wie ein Deutscher in der gleichen Tätigkeit in der jeweiligen Region verdient. Die Agentur für Arbeit achtet sehr genau darauf, dass keine „billigen Arbeitskräfte“ ins Land kommen. Anträge, die das Ziel-Gehalt nicht aufweisen, werden rigoros abgelehnt
5. Als Arbeitgeber sollten Sie schon im Rekrutierungs-Prozess darauf achten, dass es später keine Probleme bei der Arbeitserlaubnis gibt. Im Zweifel wenden Sie sich schon vor der konkreten Einstellung bei Anders Consulting, damit es keine Probleme gibt, bzw. diese „kreativ“ gelöst werden
6. Die sogenannte Vorrangprüfung entfällt ab dem 1. März 2020 im Rahmen des Inkrafttretens des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Wer jedoch Hoffnung hat, dass dies nun erlaube, jeden beliebigen Arbeitnehmer aus einem Drittstaat nach Deutschland zu holen, der irrt. Vergleichbares Gehalt, Qualifikation als Fachkraft nebst beruflicher Anerkennung und Deutschkenntnisse bleiben die Hauptkriterien
7. Auch ohne anerkannten Abschluss, der zu einer speziellen Tätigkeit befähigt, kann man durchaus eine Arbeitserlaubnis bekommen. Dazu muss man aber eine Fachkraft und nachweisbar ein besonderer Spezialist für die Tätigkeit sein. Hier ist oft viel Expertise erforderlich, um den Sachverhalt der Agentur für Arbeit überzeugend darzustellen
8. Eine Beschleunigung des Visaverfahrens wird durch die sogenannte Vorabprüfung erreicht: Nicht die deutsche Botschaft fragt nach dem Termin für die Antragsstellung bei der Agentur für Arbeit nach der Arbeitserlaubnis, sondern der Antragsteller legt die Arbeitserlaubnis bereits vor. So wird die Bearbeitungszeit in der Botschaft entscheidend verkürzt

9. Ob Sie noch unerfahren das erste Mal einen Beschäftigten aus einem Drittstaat beschäftigen oder laufend als internationale Firma Arbeitserlaubnisse beantragen und dies gern outsourcen möchten, das Immigration-Centre von Anders Consulting hat die passende Lösung parat

10. Anders Consulting bietet das gesamte Support-Paket mit Beantragung der Arbeitserlaubnis, Vorbereitung des Botschaftstermins, Anmeldung nach Einreise und Beantragung des Aufenthaltstitels für deutlich unter 1.000,00 Euro an. Vergleichen Sie gern mit anderen Anbietern

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Ersetzt keine Rechtsberatung. Stand: Winter 2019/2020